
2019

Jahresbericht

BBSA

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht
Autorité bernoise de surveillance des institutions
de prévoyance et des fondations





8. Jahresbericht

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort der Präsidentin des Aufsichtsrats	5
	Bericht der Geschäftsleiterin	6
1	Rechtliche Grundlagen	8
2	Organisation	9
	2.1 Organigramm	9
	2.2 Organe/Zusammensetzung/Aufgaben	9
	2.3 Mandatsverhältnis	10
	2.4 Beschreibung der Organisation	10
	2.5 Mitarbeitende	11
3	Bilanz	14
4	Erfolgsrechnung	15
5	Anhang	16
	5.1 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	16
	5.2 Erläuterungen ausgewählte Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung	16
	5.3 Langfristige Verbindlichkeiten	18
	5.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	18
	5.5 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge	19
6	Bericht der Revisionsstelle	20
7	Aufsichtstätigkeit	23
	7.1 Übersicht	23
	7.2 Pendenzen	24
	7.3 Strategische Arbeiten	25
	7.4 Operative Arbeiten	26
	7.5 Spezialfälle und Rechtsstreitigkeiten	27
8	Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen	29
	8.1 Vorsorgeeinrichtungen	29
	8.2 Klassische Stiftungen	31
	8.3 Familienausgleichskassen	31



1 242

beaufsichtigte
Institutionen

Vorwort der Präsidentin des Aufsichtsrats

Geschätzte Leserinnen und Leser

Als neue Präsidentin des Aufsichtsrats der BBSA – der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht, freut es mich, dass ich diesen Jahresbericht mit guten Nachrichten einleiten darf. Die BBSA kann wiederum auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Sie erfüllte die Ziele der Aufsichtstätigkeit vollumfänglich und dabei finanzierte sie ihre Aufgaben, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe, selbsttragend. Der Reservefonds umfasste per Ende 2019 CHF 2,7 Millionen und damit die vorgeschriebene Höhe eines Jahresumsatzes. Besonders erfreulich ist, dass wir im vergangenen Jahr dem Kanton Bern das Dotationskapital zurückzahlten. Ihm gegenüber bestehen nun keine finanziellen Verbindlichkeiten mehr.

Besonders geprägt wurde das Geschäftsjahr 2019 durch zwei personelle Änderungen: Der Gründungspräsident, Dr. Rudolf Gerber, gab sein Amt per Ende Juli 2019 ab und trat aus dem Aufsichtsrat aus. Unter seiner Führung sind wichtige Pfeiler der BBSA-Struktur definiert und viele Grundsatzentscheide gefällt worden. Für sein Engagement und seinen Einsatz gebührt ihm ein grosses Dankeschön. Weiter hatte sich der langjährige BBSA-Geschäftsleiter Hansjörg Gurtner per Ende September 2019 pensionieren lassen. Er prägte die BBSA seit ihrem Bestehen wesentlich und führte die Mitarbeitenden mit viel Umsicht. Der Aufsichtsrat dankt auch ihm herzlich für seine langjährige, ausgezeichnete Arbeit.

Als Nachfolgerin und neue Geschäftsleiterin wählte der Aufsichtsrat Susanne Schild. Er ist überzeugt, dass sie über das nötige Wissen und die Erfahrung verfügt, um die BBSA auch in Zukunft erfolgreich zu führen und weiterzuentwickeln.

An herausfordernden Rahmenbedingungen wird es nicht mangeln. Zu nennen sind insbesondere die Abnahme der Anzahl der beaufsichtigten Institutionen, die Zunahme der Komplexität der Stiftungsstrukturen und anstehende Gesetzesrevisionen.

Der durch Nicole Ruch ergänzte Aufsichtsrat freut sich, die anstehenden Aufgaben mit motivierten und kompetenten Mitarbeitenden, den beaufsichtigten Institutionen sowie unseren weiteren Partnern zusammen anzugehen. Er legt Wert darauf, dass die BBSA auch in Zukunft ihre Dienstleistungen erfolgreich und kosteneffizient, zum Nutzen aller Anspruchsgruppen, erbringt.



Brigitte Buhmann, Dr. rer. pol.
Präsidentin Aufsichtsrat

Der vorliegende Jahresbericht 2019 wurde vom Aufsichtsrat an seiner 35. Aufsichtsratsitzung vom 7. Mai 2020 genehmigt.

Bericht der Geschäftsleiterin

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) übt seit dem 1. Januar 2012 die Direktaufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Bern und Freiburg, über die im Kanton Bern tätigen klassischen Stiftungen sowie über die im Kanton Bern zugelassenen und anerkannten Familienausgleichskassen aus.

Per 31. Dezember 2019 beaufsichtigte sie insgesamt 1 242 Institutionen (Vorjahr: 1 271) mit einem Gesamtvermögen per Ende 2018 von CHF 198,5 Milliarden (Vorjahr: CHF 203,6 Milliarden).

Der Konzentrationsprozess im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen setzte sich auch 2019 fort. Wie die Anzahl beaufsichtigter Vorsorgeeinrichtungen nahm auch ihr Vermögen ab. Gemäss den Bilanzsummen per Ende 2018 standen CHF 193,3 Milliarden unter Aufsicht der BBSA, was gegenüber dem Vorjahr – insbesondere aufgrund des negativen Börsenjahrs – einer Abnahme von CHF 5,3 Milliarden entspricht.

Die Anzahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen in Unterdeckung erhöhte sich auf Basis der Jahresrechnungen 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 12 auf 19 (davon sind 6 öffentlich-rechtliche Einrichtungen im System der Teilkapitalisierung); deren Gesamtbilanzsumme betrug CHF 36,8 Milliarden (Vorjahr: CHF 28,6 Milliarden). Diese negative Entwicklung wird sich aufgrund des ausserordentlich guten Börsenjahrs 2019 mit der Jahresberichterstattung 2019 deutlich verbessern.

Die Situation bei den beaufsichtigten klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen hingegen ist seit Jahren anzahl- und vermögensmässig relativ konstant. Bei den klassischen Stiftungen ist der Trend hin zu komplexeren Strukturen ungebrochen. Damit versuchen die Stiftungen, trotz der schwierigen Anlagesituation auf den Finanz-

märkten, weiter zu bestehen und ihren Stiftungszweck zu erfüllen. Für die BBSA bedeutet dies, stetig neue spannende Fragestellungen zu bearbeiten.

Den finanziellen Geschäftsgang der BBSA im 2019 beeinflussten im Wesentlichen drei Haupttreiber: Mindereinnahmen durch geringere Gebührenerträge bei den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, ausserordentliche Kosten für die Einführung eines digitalen Geschäftsverwaltungssystems sowie für Nachfolgeplanungen. Reduktionen auf der Aufwandseite und Optimierungen auf der Ertragsseite sollen dazu beitragen, dass die BBSA auch in Zukunft selbsttragend finanziert ist. Die Verantwortlichen der BBSA beobachten die finanzielle Entwicklung im Rahmen der ordentlichen Controllingprozesse und werden bei Bedarf entsprechende Massnahmen einleiten.

Im Geschäftsjahr 2019 setzten sich erneut eine Vielzahl von Personen für die BBSA ein. Ein besonderer Dank gebührt dabei den Mitarbeitenden.

Die BBSA ist bestrebt, mit ihren beaufsichtigten Institutionen auf Basis eines partnerschaftlichen Verhältnisses unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zusammenzuarbeiten. Sie bedankt sich für den konstruktiven Austausch und freut sich, auch inskünftig eine anerkannte und geschätzte Gesprächspartnerin zu sein.



Susanne Schild
Geschäftsleiterin



CHF **198,5**

Milliarden beaufsichtigtes Vermögen

1 Rechtliche Grundlagen

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz im Kanton Bern (Art. 2 BBSAG).

Sie übt gemäss Art. 3 Abs. 1 BBSAG die Direktauf-sicht aus über

- ♦ die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG), mit Sitz im Kanton Bern.
- ♦ die Stiftungen im Sinne von Art. 80ff. ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Bern oder mehreren Gemeinden angehören und nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind oder einer Gemeinde angehören und diese die Aufsicht der BBSA übertragen hat.
- ♦ die im Kanton Bern zugelassenen und anerkannten Familienausgleichskassen.

Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg

Die BBSA beaufsichtigt ebenfalls die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG), mit Sitz im Kanton Freiburg.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hatte in der Novembersession 2011 die «Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Freiburg» gutgeheissen¹ (Art. 3 Abs. 3 BBSAG).

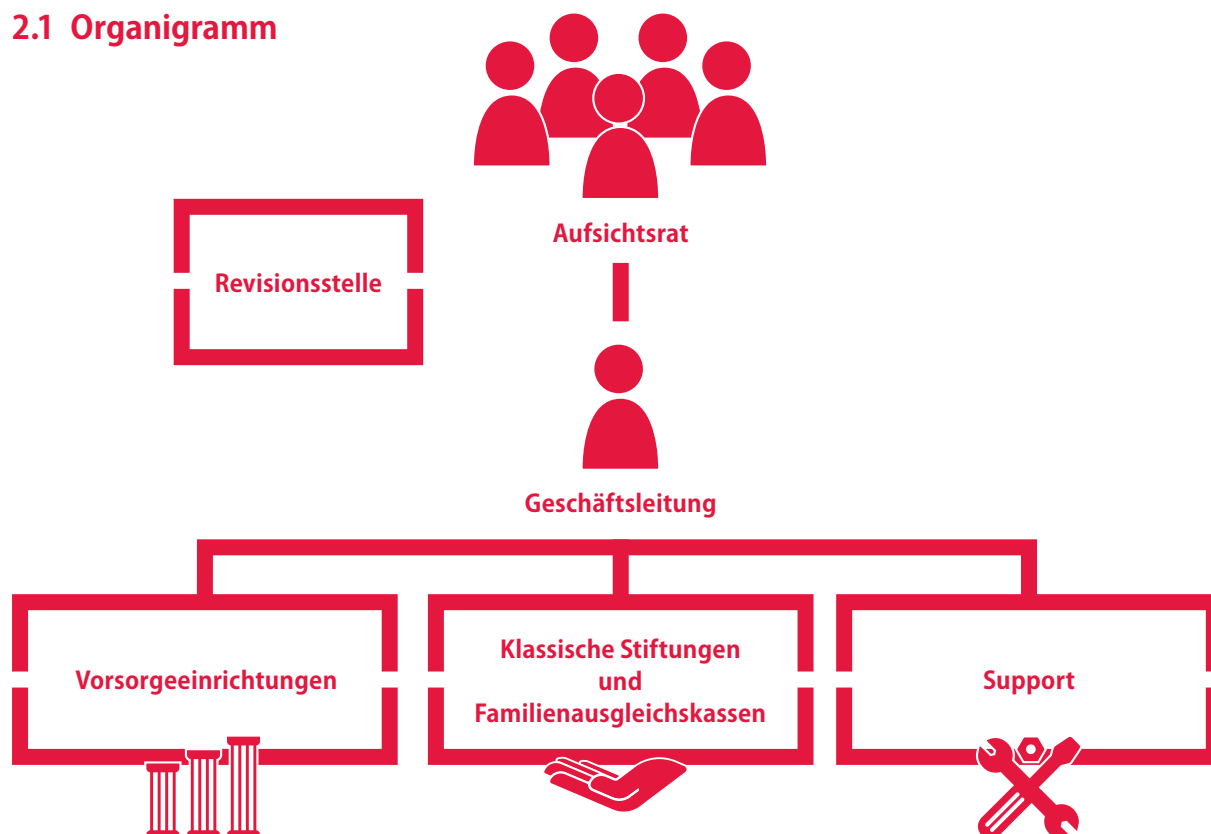
¹ Genehmigt am 17. Mai 2011 durch den Staatsrat des Kantons Freiburg und am 19. Oktober 2011 durch den Regierungsrat des Kantons Bern

Die Aufsichtsfunktionen der BBSA basieren insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 80ff. ZGB)	10. Dezember 1907
Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff., Art. 53b bis d und Art. 64a BVG)	25. Juni 1982
Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1)	10. und 22. Juni 2011
Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 18a FZG)	17. Dezember 1993
Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Art. 83 ff., Art. 87 und Art. 95 ff. FusG)	3. Oktober 2003
Gesetz über die Familienzulagen (Art. 19 KFamZG)	11. Juni 2008
Verordnung über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV)	21. Oktober 2009
Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG)	17. März 2014
Gebührenreglement der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (GebR BBSA)	20. August 2014
Geschäftsreglement BBSA	25. Februar 2015
Personalreglement BBSA	25. Februar 2015
Weisungen OAK BV (W-02 / 2012) «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden»	5. Dezember 2012

2 Organisation

2.1 Organigramm



2.2 Organe / Zusammensetzung / Aufgaben

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die jeweils für vier Jahre vom Regierungsrat des Kantons Bern ernannt werden (Art. 8 Abs. 2 BBSAG):

Name	Funktion	Amtsduer
Buhmann Priester Brigitte, Dr. rer. pol. ^{1,2}	Präsidentin	1. August 2011 bis 31. Juli 2023
Hegner Stephan, lic. iur. / Rechtsanwalt ^{1,3}	Vizepräsident	1. August 2011 bis 31. Juli 2023
Cardinaux Basile, Prof. Dr. iur. / Rechtsanwalt ¹	Mitglied	1. Mai 2017 bis 31. Juli 2023
Graf-Neuhaus Martin, lic. rer. pol. ¹	Mitglied	1. August 2011 bis 31. Juli 2023
Ruch Nicole ⁴	Mitglied	1. August 2019 bis 31. Juli 2023

¹ Am 23. Mai 2019 durch den Regierungsrat des Kantons Bern für eine weitere Amtszeit bestätigt

² Gewählt als Vizepräsidentin bis 31. Juli 2019 und als Präsidentin ab 1. August 2019

³ Gewählt als Vizepräsident ab 1. August 2019

⁴ Am 23. Mai 2019 durch den Regierungsrat des Kantons Bern für eine Amtszeit neu ernannt

Beim einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats dürfen keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenskonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen, welche eine unabhängige Ausübung des Amtes beeinträchtigen könnten. Es darf in keiner Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den beaufsichtigten Institutionen stehen.

Der Aufsichtsrat ist das oberste Organ der BBSA. Seine Aufgaben sind abschliessend in Art. 7 Abs. 2 BBSAG aufgeführt. Details zur Funktionsweise des Aufsichtsrats regelt das Geschäftsreglement der BBSA vom 25. Februar 2015.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das ausführende Organ der BBSA. Sie steht unter der Leitung des Aufsichtsrats und besteht aus einer Geschäftsleiterin oder einem Geschäftsleiter. Die Aufgaben sind in Art. 10 Abs. 2 BBSAG aufgeführt.

Susanne Schild übernahm per 1. Oktober 2019 die Geschäftsleitung der BBSA. Sie ersetzte Hansjörg Gurtner, der per 30. September 2019 in Pension ging.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und ob ein internes Kontrollsystem existiert. Sie erstattet dem Aufsichtsrat Bericht über das Ergebnis der Prüfung (Art. 11 BBSAG).

Der Aufsichtsrat hatte mit Beschluss vom 9. Mai 2018 das Mandat mit PricewaterhouseCoopers AG in Bern um weitere zwei Jahre verlängert (Mandatsdauer: 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2019). Dieses Mandat wird im Frühsommer 2020 zur Vergabe ausgeschrieben.

2.3 Mandatsverhältnis

Es bestehen keine Mandatsverhältnisse.

2.4 Beschreibung der Organisation

Die Organisation der BBSA stützt sich auf die im Kapitel 1 erwähnten Rechtsgrundlagen.

Bereiche

Im Bereich Vorsorgeeinrichtungen übernimmt jeweils derselbe Mitarbeiter die rechtliche wie auch die finanzielle Aufsicht für den ihm zugewiesenen Dossierbestand. Im Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen wird die rechtliche sowie finanzielle Aufsicht getrennt durchgeführt. Im Bereich Support sind Unterstützungsarbeiten für die Geschäftsleitung und für beide Bereiche, die administrativen Tätigkeiten, das Rechnungs- und Personalwesen sowie die Pflege der bestehenden Infrastruktur angesiedelt.

Qualitätsmanagement

Die Aufgaben der BBSA werden in Führungs-, Geschäfts- und Supportprozessen abgewickelt. Die Verantwortung sowie die Kompetenzen werden dort angesiedelt, wo die Aufgaben auch anfallen. Die definierte Qualitätspolitik hat zum Ziel, eine dauerhafte Verbesserung der Qualität der Arbeitsprozesse und Dienstleistungen sicherzustellen. Mit dem internen BBSA-Qualitätsmanagementsystem werden folgende Ziele erreicht:

- ♦ Dokumentation der Bereitschaft, die hohe Qualität aufrecht zu erhalten
- ♦ Erklärung des Willens zur ständigen Verbesserung
- ♦ Vertrauen schaffen in die BBSA und in ihre Dienstleistungen

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand mehrerer interner Audits überprüft und dokumentiert. Die Aktualität der Arbeitsprozesse mit deren Vorlagen, Musterdokumenten, Checklisten usw. wird von den Mitarbeitenden permanent hinterfragt und bei Bedarf werden entsprechende Aktualisierungen durch die Prozesseignenrinnen bzw. Prozesseigner vorgenommen.

Internes Kontrollsystem

Mittels einer optimalen Organisation, der Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien sowie entsprechender Kontrollen werden Schäden und Missbräuche von Mitarbeitenden oder Dritten vermieden. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein Managementinstrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung. Aufgrund der Wesentlichkeit erfolgen keine Schlüsselkontrollen in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen. Diese werden mittels der Geschäftsprozesse – welche Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems sind – abgedeckt. Mit dem IKS verfolgt die BBSA in Abgrenzung zum Qualitätsmanagement folgende Ziele:

- ◆ Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von definierten Prozessen sichern
- ◆ Zuverlässige und fristgerechte finanzielle Berichterstattung gewährleisten
- ◆ Sicherstellung der ordnungsgemässen Rechnungsstellung
- ◆ Schutz vor Datenmissbrauch und Datensicherung
- ◆ Vermögenssicherung (Bonität)
- ◆ Einhaltung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnung, Verträge usw.)

Der Aufsichtsrat hatte am 22. Mai 2013 die Grundlagen des BBSA-IKS verabschiedet.

Risikobeurteilung

Komplexe Sachverhalte und operative Fragestellungen werden interdisziplinär im jeweiligen Bereich angegangen.

Zudem werden pro Bereich Listen geführt, in welchen Spezial- und Risikofälle erfasst sind. Diese werden periodisch mit ausgewählten Mitarbeitenden aus den Bereichen sowie mit der Geschäftsleitung diskutiert; anschliessend werden Massnahmen festgelegt. Dieses Vorgehen fördert die Qualität der Ausführung und stellt ein einheitliches Vorgehen sicher.

Bei Eingang der Jahresberichterstattung von den beaufsichtigten Institutionen erfolgt ein sogenannter Sofortcheck, mit welchem eine erste Risikobeurteilung (problematische/unproblematische Jahresberichterstattung) durch hierfür ernannte Mitarbeitende vorgenommen wird. Anhand dieser Triage werden die entsprechenden Prüfungen priorisiert, d.h. die problematischen Jahresberichterstattungen werden prioritär behandelt.

2.5 Mitarbeitende

Per 31. Dezember 2019 beschäftigte die BBSA 15 Mitarbeitende mit 13,4 Vollzeitstellen (analog Vorjahr):



Name	Funktion	Beschäftigungsgrad (31. Dezember 2019)
Geschäftsleitung		100%
Schild Susanne ¹ MAS Pensionskassen Management, Betriebsökonomin FH	Geschäftsleiterin	100%
Bereich Vorsorgeeinrichtungen		700%
Zimmermann Daniel	Bereichsleiter	100%
Belk Thomas Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	Aufsichtsexperte	100%
Gerber Kaspar Dipl. Pensionskassenleiter, Betriebsökonom FH	Aufsichtsexperte	100%
Laubscher Rolf Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	Aufsichtsexperte	100%
Moor Yves-Alain lic. iur.	Aufsichtsexperte	100%
Sari Miran MLaw – Rechtsanwalt	Aufsichtsexperte	100%
Schucker Anton Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Fachmann für Personalvorsorge mit eidg. FA	Aufsichtsexperte	100%
Bereich Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen		300%
Anliker Sandra ² Notarin	Bereichsleiterin	80%
Argast Elisabeth Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA	Aufsichtsexpertin	80%
Julmy Rolf lic. iur.	Aufsichtsexperte	60%
Sinzig Cornelia lic. iur., Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. FA	Aufsichtsexpertin	80%
Support		240%
Bischoff Sara	Administration	80%
Hauptli Thomas Sachbearbeiter Rechnungswesen, Sachbearbeiter Personalwesen	Personal- und Rechnungswesen	100%
Piller Rita Sachbearbeiterin Sozialversicherungen edupool.ch	Administration	60%
Total der Beschäftigungsgrade		1 340%

¹ Am 27. Februar 2019 durch den Aufsichtsrat als Geschäftsleiterin per 1. Oktober 2019 ernannt

² Stellvertretende Geschäftsleiterin

A stack of several books with various colored spines (blue, purple, red, grey) is placed on a wooden desk. To the right of the books, a silver laptop is open, leaning against the stack. The background is a bright, out-of-focus window with a grid pattern, suggesting a library or study area. A red banner is overlaid on the image, containing the text '1 968 Prüfungshandlungen' in white.

1 968 Prüfungshandlungen

3 Bilanz

In CHF	Anhang	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Umlaufvermögen		3 163 409	4 046 974
Flüssige Mittel		3 027 425	3 906 238
Forderungen	5.2.1	130 359	136 957
Aktive Rechnungsabgrenzung		5 626	3 778
Anlagevermögen		75 445	75 413
Mietzinskaution		75 445	75 413
Total Aktiven		3 238 855	4 122 386
Fremdkapital kurzfristig		211 650	242 926
Verbindlichkeiten	5.2.2	36 495	60 955
Passive Rechnungsabgrenzung	5.2.3	175 155	181 970
Fremdkapital langfristig		–	500 000
Dotationskapital	5.2.4	–	500 000
Eigenkapital		3 027 205	3 379 461
Reservefonds	5.2.5	2 730 000	2 760 000
Gewinnvortrag	5.2.10	297 205	619 461
Total Passiven		3 238 855	4 122 386

4 Erfolgsrechnung

In CHF	Anhang	2019	2018
Gebührenertrag		2 729 820	2 757 103
Grundgebühren «Bereich Vorsorgeeinrichtungen»		1 681 942	1 758 649
Grundgebühren «Bereich Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen»		693 746	693 909
Dienstleistungen «Bereich Vorsorgeeinrichtungen»		245 615	197 585
Dienstleistungen «Bereich Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen»		77 800	66 468
Übriger Ertrag	5.2.6	30 717	40 492
Ertrag vor Vergütung Gebührenüberschuss		2 729 820	2 757 103
Vergütung Gebührenüberschuss	5.2.7	–	–
Ertrag nach Vergütung Gebührenüberschuss		2 729 820	2 757 103
Personalaufwand		– 2 607 708	– 2 450 489
Lohnaufwand		– 2 084 724	– 1 926 832
Sozialversicherungsaufwand		– 478 343	– 441 812
Übriger Personalaufwand	5.2.8	– 44 642	– 81 845
Übrige betriebliche Aufwendungen		– 474 273	– 433 803
Raummiete		– 163 320	– 163 165
Nebenkosten		– 10 940	– 16 005
Sofortabschreibungen		– 8 441	– 1 722
Sachversicherungen		– 23 239	– 22 942
Verwaltungsaufwand	5.2.9	– 117 439	– 106 468
Informatikaufwand		– 132 246	– 109 468
Übriger Betriebsaufwand		– 18 649	– 14 032
Ergebnis vor Finanzergebnis und Auflösung / Bildung Reservefonds		– 352 161	– 127 189
Finanzergebnis		– 95	– 8
Vermögensertrag		199	288
Bank- und Post-Spesen		– 293	– 295
Auflösung / Bildung Reservefonds	5.2.5	30 000	160 000
Jahresverlust / -gewinn	5.2.10	– 322 256	32 803

5 Anhang

5.1 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Jahresrechnung wurde im Sinne von Art. 18 des BBSAG unter Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. OR erstellt.

Die Umsatzverbuchung für die «Dienstleistungen» erfolgt jeweils mit Abschluss der entsprechenden Arbeiten. Somit sind keine angefangenen Arbeiten bilanziert, laufende «Dienstleistungen» per Bilanzstichtag werden vollumfänglich im nächsten Geschäftsjahr mit deren Rechnungsstellung umsatzwirksam verbucht.

Die Bilanzierung der Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5.2 Erläuterungen ausgewählte Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

5.2.1 Forderungen

In CHF	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Lieferungen und Leistungen: Grundgebühren	5 590	13 510
Lieferungen und Leistungen: Dienstleistungen	122 362	120 307
Lieferungen und Leistungen: Übriges	2 350	3 053
Verrechnungssteuer	57	88
	130 359	136 957

5.2.2 Verbindlichkeiten

In CHF	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Lieferungen und Leistungen	2 232	55 132
Sozialversicherungen	34 264	5 823
	36 495	60 955

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Oberaufsichtskommission der beruflichen Vorsorge (OAK BV) gründen auf Art. 7 BVV 1. Die Aufsichtsbehörden bezahlen der OAK BV eine jährliche Aufsichtsabgabe: Grundabgabe von CHF 300 für jede beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtung, die dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt ist, und eine Zusatzabgabe. Die Höhe der Zusatzabgabe wird jährlich auf Basis der Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat im Geschäftsjahr entstanden sind, sowie gestützt auf die von den Aufsichtsbehörden gemeldete Anzahl Versicherten festgelegt. Die Zusatzabgabe 2019, bezogen auf die Berichterstattungen 2018, betrug 45 Rappen pro versicherte Person. Gemäss Art. 16 BBSAG bezieht die BBSA von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Aufsichtsabgabe. Die im 2019 bezahlte Aufsichtsabgabe an die OAK BV belief sich auf CHF 442 346 (Vorjahr: CHF 445 912).

5.2.3 Passive Rechnungsabgrenzung

In CHF	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Ferien- und Zeitguthaben Mitarbeitende	139 525	151 947
Rückstellung Informatik-Projekte	–	1 217
Diverses	35 630	28 807
	175 155	181 970

5.2.4 Dotationskapital

Das vom Kanton Bern gewährte Dotationskapital ist gemäss Art. 19 BBSAG bis spätestens am 31. Dezember 2031 zurückzuerstatten. Die letzte Tranche von CHF 500 000 wurde am 29. März 2019 getilgt.

5.2.5 Reservefonds

In CHF	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Stand Reservefonds am 1. Januar	2 760 000	2 920 000
Auflösung / Bildung	– 30 000	– 160 000
Stand Reservefonds am 31. Dezember	2 730 000	2 760 000
Zielgrösse Reservefonds (gerundeter Jahresumsatz)	2 730 000	2 760 000
Reservefondsdefizit am 31. Dezember	–	–

Der gemäss Art. 17 und 20 BBSAG bis spätestens am 31. Dezember 2026 zu äufnende Reservefonds in der Höhe eines Jahresumsatzes besteht.

5.2.6 Übriger Ertrag

In CHF	2019	2018
Mahngebühren und Bussen	18 300	18 025
Gewinn BVG-Seminar	8 889	3 365
Diverses	3 528	19 103
	30 717	40 492

5.2.7 Vergütung Gebührenüberschuss

Im Geschäftsjahr 2019 musste die BBSA einen Jahresverlust ausweisen, entsprechend liegt kein Gebührenüberschuss vor (Gebührenüberschuss Vorjahr: 1 %), so dass im Geschäftsjahr 2020 – analog 2019 – kein Abzug bei der jährlichen Grundgebühr zu Gunsten der Beaufsichtigten vorgenommen werden kann (Art. 11a GebR BBSA).

5.2.8 Übriger Personalaufwand

In CHF	2019	2018
Aus- und Weiterbildung	- 18 872	- 17 768
Selektion Nachfolge Geschäftsleiter	-	- 45 059
Diverses	- 25 770	- 19 019
	- 44 642	- 81 845

5.2.9 Verwaltungsaufwand

In CHF	2019	2018
Honorar Aufsichtsrat inkl. Spesen	- 57 040	- 50 385
Dienstleistungen Dritte	- 26 049	- 22 468
Diverses (u. a. Porti, Telefon, Drucksachen, Fachzeitschriften, Energie)	- 34 349	- 33 615
	- 117 439	- 106 468

5.2.10 Gewinnvortrag

In CHF	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Gewinnvortrag	619 461	586 657
Jahresverlust/-gewinn	- 322 256	32 803
	297 205	619 461

5.3 Langfristige Verbindlichkeiten

Die BBSA hatte mit Wirkung ab 1. September 2012 einen Mietvertrag mit der INTER-SWISS «BE» Immobilien AG zur Miete der Büroräume für zehn Jahre abgeschlossen. Die monatliche Miete per 31. Dezember 2019 beträgt CHF 13 266. Der Restbetrag dieser langfristigen Verbindlichkeit beziffert sich folglich auf CHF 424 512. Die BBSA wird im Geschäftsjahr 2020 entscheiden, ob sie Vertragshandlungen zur Verlängerung des bestehenden Mietvertrags lancieren will, oder ob anderweitig ein Mietobjekt gesucht wird.

5.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

5.5 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge

Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge. Der Gebührenertrag, die Erfolge aus den Seminaren sowie die Erträge aus Mahngebühren und Bussen entsprechen den tatsächlichen im Bereich fakturierten Einnahmen. Die Aufwendungen basieren auf einem Verteilschlüssel der pro Bereich zugeordneten Stellenprozente. Im Ergebnis resultiert – analog zum Vorjahr – eine verursachergerechte Verrechnung. Der Gebührenertrag entspricht den Aufwendungen der zugeordneten Stellenprozente. D. h., dass das Verhältnis der Kernerträge und -aufwendungen korrekt ist. Der höhere übrige Ertrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen bewirkt, dass in diesem Bereich der anteilige Jahresverlust kleiner ist, als derjenige bei den klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen.

	Vorsorgeeinrichtungen		Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen	
	(In CHF)	%	(In CHF)	%
Gebührenertrag	1 927 557	71	771 546	29
Grundgebühren	1 681 942		693 746	
Dienstleistungen	245 615		77 800	
Übriger Ertrag	19 302	80	4 917	20
Erfolg aus Seminare	8 889		-6 498	
Ertrag aus Mahngebühren und Bussen	7 925		10 375	
Diverses	2 488		1 040	
Personalaufwand	-1 839 018	71	-768 690	29
Lohnaufwand	-1 470 197		-614 527	
Sozialversicherungsaufwand	-337 339		-141 004	
Übriger Personalaufwand	-31 482		-13 159	
Übrige betriebliche Aufwendungen	-329 886	71	-137 889	29
Raummiete	-115 177		-48 143	
Nebenkosten	-7 715		-3 225	
Sofortabschreibungen	-5 953		-2 488	
Sachversicherungen	-16 389		-6 850	
Verwaltungsaufwand	-82 821		-34 618	
Informatikaufwand	-93 263		-38 983	
Übriger Betriebsaufwand	-8 569		-3 582	
Ergebnis vor Finanzergebnis und Auflösung / Bildung Reservefonds	-222 045	63	-130 116	37
Finanzergebnis	-67	71	-28	29
Vermögensertrag	140		59	
Bank- und Postspesen	-207		-86	
Auflösung / Bildung Reservefonds	21 157	71	8 843	29
Jahresverlust / -gewinn	-200 955	62	-121 301	38

Bericht der Revisionsstelle

an den Aufsichtsrat der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 14 bis 19 des Jahresberichts) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG).

*PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Aufsichtsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Patrick Hildbrand
Revisionsexperte

Bern, 7. Mai 2020



543

Teilnehmende an
BBSA-Seminaren

7 Aufsichtstätigkeit

7.1 Übersicht

Das Gesamtbild der Aufsichtstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr stabil:

Anzahl	Vorsorge- einrichtungen Kanton Bern	Vorsorge- einrichtungen Kanton Freiburg	Klassische Stiftungen	Familienaus- gleichskassen	Total
Prüfung Jahresrechnungen					
2019	382	45	764	51	1 242
2018	509	53	678	49	1 289
Prüfung Reglemente (exkl. Teilliquidationsreglemente)					
2019	377	51	127	1	556
2018	386	41	110	3	540
Prüfung Teilliquidationsreglemente					
2019	15	1	n.a.	n.a.	16
2018	10	1	n.a.	n.a.	11
Prüfung Urkunden/ Statuten					
2019	24	3	80	2	109
2018	10	–	71	1	82
Sitzungen mit diversen Organen					
2019	24	6	15	–	45
2018	37	6	23	–	66
Total Aufsichtstätigkeit 2019	822	106	986	54	1 968
Total Aufsichtstätigkeit 2018	952	101	882	53	1 988

Weitere Aufsichtstätigkeiten, welche im Geschäftsjahr 2019 ausgeführt wurden, jedoch nicht beziffert werden können:

- ♦ Vorprüfung der Voraussetzungen zur Gründung von Institutionen mit anschliessender Aufsichtsübernahme
- ♦ Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Aufhebungen von Institutionen mit anschliessenden Löschanträgen beim Handelsregisteramt
- ♦ Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Vermögensübertragungen, Umstrukturierungen und Fusionen bei Institutionen
- ♦ Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen von Verantwortlichen bei den Institutionen, Destinatärinnen bzw. Destinatären und übrigen Beteiligten inkl. der Erledigung von Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen gegen Beschlüsse der Institutionen
- ♦ Anordnung von Massnahmen bei Institutionen und Organen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands
- ♦ Führung des öffentlichen Verzeichnisses (Register) aller beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und Publikation auf der Website der BBSA (www.aufsichtbern.ch) im Sinne von Art. 3 BVV 1
- ♦ Führung eines Stiftungsverzeichnisses für klassische Stiftungen und Gewährung um Einsicht in geeigneter Form
- ♦ Mündliche und schriftliche Auskünfte, die keiner beaufsichtigten Institution zugeordnet werden können
- ♦ Arbeiten als Umwandlungsbehörde für Stiftungen im Sinne von Art. 80ff. ZGB, die unter der Aufsicht einer Gemeinde stehen

7.2 Pendenzen

Die Anzahl der eingereichten Jahresrechnungen, Reglemente und Urkunden/Statuten, welche per 31. Dezember 2019 von den Aufsichtsexpertinnen und -experten der BBSA noch nicht bearbeitet waren, bewegen sich im Rahmen des Vorjahrs:

Anzahl	Vorsorgeeinrichtungen Kanton Bern	Vorsorgeeinrichtungen Kanton Freiburg	Klassische Stiftungen	Familienausgleichskassen	Total
Jahresrechnungen					
per 31. Dezember 2019	153	10	351	5	519
per 31. Dezember 2018	146	13	388	5	552
Reglemente					
per 31. Dezember 2019	92	4	45	–	141
per 31. Dezember 2018	79	4	36	–	119
Urkunden / Statuten					
per 31. Dezember 2019	4	–	6	–	10
per 31. Dezember 2018	2	–	2	–	4
Total Pendenzen per 31. Dezember 2019	249	14	402	5	670
Total Pendenzen per 31. Dezember 2018	227	17	426	5	675

7.3 Strategische Arbeiten

Im Geschäftsjahr 2019 traf sich der Aufsichtsrat zu seinen vier ordentlichen Sitzungen sowie zu einer ausserordentlichen Sitzung, welche im Zusammenhang mit der Nachfolge des Geschäftsleiters einberufen wurde.

Die durch den Aufsichtsrat zu behandelnden Themen werden jeweils durch die in Art. 7 BBSAG vorgesehenen Aufgaben bestimmt. Der Aufsichtsrat bearbeitete im 2019 u.a. folgende Geschäfte:

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2018

- ◆ Beschluss über die Verwendung des Betriebsergebnisses 2018
- ◆ Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2018
- ◆ Beurteilung des finanziellen Risikos für die Kantone Bern und Freiburg zuhanden des Regierungsrats bzw. Staatsrats
- ◆ Kenntnisnahme des Jahresberichts der Geschäftsleitung zur Leistungsvereinbarung 2018, die der Aufsichtsrat mit der Geschäftsleitung abgeschlossen hatte
- ◆ Kenntnisnahme der Abweichungen des Budgets 2018 zum effektiven Abschluss 2018

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2019

- ◆ Beschluss zur Überweisung der Restzahlung von CHF 500 000 des Dotationskapitals an den Kanton Bern
- ◆ Kenntnisnahme des Zwischenberichts der Geschäftsleitung zur Leistungsvereinbarung 2019, die der Aufsichtsrat mit der Geschäftsleitung abgeschlossen hatte

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2020

- ◆ Genehmigung des Budgets 2020
- ◆ Genehmigung der Leistungsvereinbarung 2020, die der Aufsichtsrat mit der Geschäftsleitung abgeschlossen hatte

Personelles im Geschäftsjahr 2019

- ◆ Controlling und Durchführung des Prozesses «Nachfolge Geschäftsleitung per 1. Oktober 2019» mit Wahl der neuen Geschäftsleiterin
- ◆ Durchführung des Prozesses «Zusammensetzung Aufsichtsrat per 1. August 2019 und Nachfolge Dr. Rudolf A. Gerber» zusammen mit der zuständigen Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
- ◆ Konstitution des Aufsichtsrats in der neuen Zusammensetzung
- ◆ Offenlegung der Interessenverbindungen der Mitglieder des Aufsichtsrats zuhanden der zuständigen Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern zur Beurteilung der Anforderungen an die Unabhängigkeit

Öffentlichkeitsarbeit im Geschäftsjahr 2019

- ◆ Austausch mit anderen Aufsichtsbehörden
- ◆ Austausch mit der OAK BV
- ◆ Teilnahme an den BVG-Seminaren und an den Vorabendveranstaltungen für klassische Stiftungen
- ◆ Durchführung des jährlichen Reportinggesprächs mit der zuständigen Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern (Regierungsrätin Evi Allemann mit der Präsidentin und der Geschäftsleiterin der BBSA)

Controlling im Geschäftsjahr 2019

- ◆ Controlling der Geschäftsleitung
- ◆ Finanzcontrolling
- ◆ Kenntnisnahme von pendenten Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten
- ◆ Kenntnisnahme von der Inspektion der OAK BV

7.4 Operative Arbeiten

Die BBSA beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2019 zusätzlich zu den in Teilkapitel 7.1 genannten Aufsichtstätigkeiten mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

Beaufsichtigte Institutionen

- ◆ Löschung im Handelsregister und somit definitives Beenden von 27 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 23) und 12 klassischen Stiftungen (Vorjahr: 9)
- ◆ 10 Neugründungen von klassischen Stiftungen (analog Vorjahr), keine Neugründung oder Aufsichtsübernahme bei den Vorsorgeeinrichtungen (analog Vorjahr)
- ◆ Per 31. Dezember 2019 angekündigte oder laufende Liquidation von 57 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 61) und 15 klassischen Stiftungen (Vorjahr: 17)
- ◆ Persönliche Besprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern der der BBSA unterstellten Institutionen

Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden

- ◆ Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden
- ◆ Teilnahme an Veranstaltungen der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden
- ◆ Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden

Oberaufsichtskommission der beruflichen Vorsorge

- ◆ Zwischen der OAK BV und den regionalen/kantonalen Aufsichtsbehörden fanden vier halbtägige Sitzungen statt
- ◆ Die OAK BV führte die Inspektion basierend auf Art. 64a Abs. 1 Bst. b BVG durch
- ◆ Erinnerungsschreiben der BBSA zum Ausfüllen des Fragebogens der OAK BV «Erhebung der jährlichen Kennzahlen zur finanziellen Situation

der Vorsorgeeinrichtungen» an säumige Vorsorgeeinrichtungen

- ◆ Mitwirkung der BBSA bei Anpassungen bzw. Neuerungen von Weisungen der OAK BV und Prüfung der entsprechenden Einhaltung

Dienstleistungen gegenüber weiteren Dritten

- ◆ Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen
- ◆ Mitarbeit in Fachkommissionen und Arbeitsgruppen
- ◆ Beantwortung der Anfragen von den kantonalen Verwaltungen (Bern und Freiburg)
- ◆ Beantwortung von Medien- und Verbandsanfragen, Umfragen usw.

Dossierführung

- ◆ Einführung eines neuen Dokumentenverwaltungssystems
- ◆ Digitalisierung und Automatisierung von Abwicklungsprozessen
- ◆ Automatisiertes Überwachen der pendenten Prüfungen pro Aufsichtsexpertin bzw. -experte

Öffentlichkeitsarbeit

- ◆ Unterhalt der Website der BBSA (www.aufsicht-bern.ch) mit Links, rechtlichen Grundlagen, Musterdokumenten, Infoblättern und diversen Formularen für Vorsorgeeinrichtungen, klassische Stiftungen sowie Familienausgleichskassen
- ◆ Durchführung des achten BVG-Seminars, welches von 360 Teilnehmenden besucht wurde (Vorjahr: 364). Es wurden Referate zu folgenden Themen gehalten:
 - ◆ OAK BV-Weisungen zur Unterdeckung und deren Umsetzung
 - ◆ Kassensterben
 - ◆ Nachhaltig investieren: Kosten, Nutzen und andere wichtige Aspekte
 - ◆ Risikoorientierte Führung einer Pensionskasse
 - ◆ Stiftung Eigenverantwortung – Zweck und Ziel
 - ◆ Aktualitäten aus der Sicht der Revision

- ♦ Durchführung der dritten Vorabendveranstaltung für klassische Stiftungen, welche von 183 Teilnehmenden besucht wurde (Vorjahr: 172). Es standen Referate zu folgenden Themen auf dem Programm:
 - ♦ Revision des Datenschutzrechts in der Schweiz/Rechtliche Auswirkungen der Revision des Datenschutzrechts der EU auf Schweizer Stiftungen
 - ♦ Behavioral Finance
 - ♦ Aktuelles aus dem Stiftungsrecht und der Aufsicht

7.5 Spezialfälle und Rechtsstreitigkeiten

Vorsorgeeinrichtungen

Die Anzahl pender Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen per Ende 2019 betrug zwei (Vorjahr: vier). Im Geschäftsjahr 2019 konnten insgesamt vier Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen definitiv abgeschlossen werden (Vorjahr: sechs). Davon wurden zwei Verfügungen der BBSA mittels Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht angefochten (Vorjahr: drei).

Per Ende 2019 waren – analog zum Vorjahr – keine Verfahren vor Bundesgericht hängig.

In verschiedenen Fällen mussten einzelne Aufsichtsmittel im Sinne von Art. 4 BBSAG/Art. 62a BVG ergriffen werden.

Per Ende 2019 stand bei vier Vorsorgeeinrichtungen eine amtliche Verwaltung im Einsatz (Vorjahr: sechs).

Klassische Stiftungen

Nach wie vor war bei der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern eine Beschwerde aus dem Jahr 2012 gegen eine Verfügung der BBSA hängig.

Bei der BBSA wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Aufsichtsanzeige eingereicht (Vorjahr: zwei). Diese war per Ende 2019 noch pendent, wie auch eine aus dem Vorjahr.

Weiter wurde eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht, welche per Ende 2019 noch pendent war (Vorjahr: keine).

Per Ende 2019 stand bei keiner klassischen Stiftung ein Sachverwalter im Einsatz (Vorjahr: eine).

Familienausgleichskassen

Per Ende 2019 waren bei den Familienausgleichskassen keine Spezialfälle bzw. Rechtsstreitigkeiten – analog zum Vorjahr – offen.



39 %

Zunahme beaufsichtigtes
Vermögen seit 2012

8 Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen

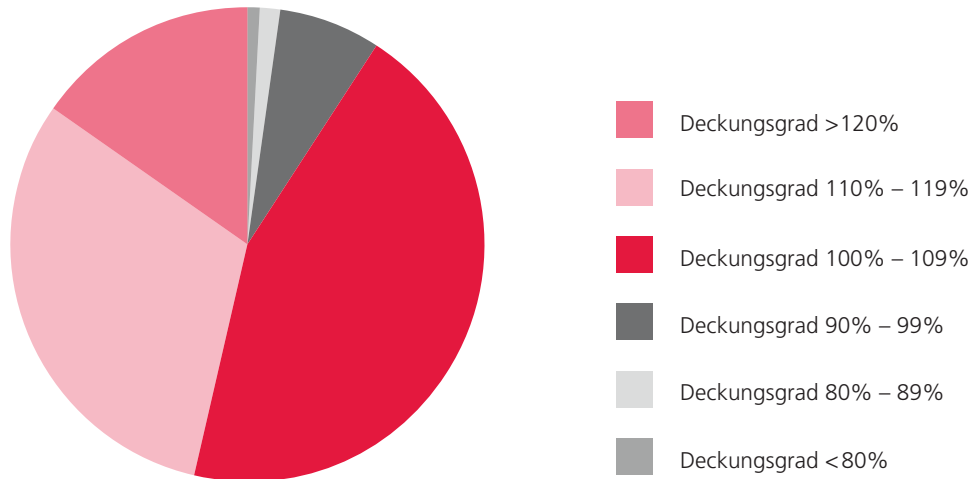
8.1 Vorsorgeeinrichtungen

Die BBSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2019 429 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 456).

Die Bilanzsummen basieren auf den eingereichten Berichterstattungen des jeweiligen Vorjahrs und betragen für die Berichterstattungen 2018 CHF 193,3 Milliarden (Vorjahr: CHF 198,6 Milliarden).

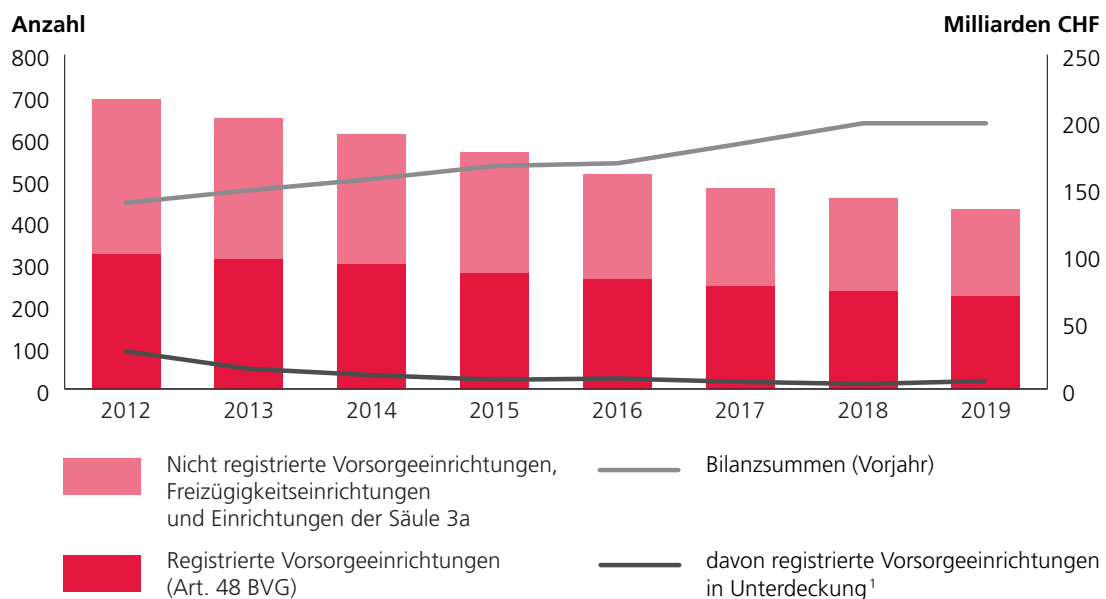
	Einrichtungen 31. Dezember 2019 (Anzahl)	Bilanzsummen 31. Dezember 2018 (Milliarden CHF)	Einrichtungen 31. Dezember 2018 (Anzahl)	Bilanzsummen 31. Dezember 2017 (Milliarden CHF)
Kanton Bern	389	184,5	411	189,7
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen (Art. 48 BVG)	196	174,2	206	179,2
Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen	188	2,3	200	2,5
Freizügigkeitseinrichtungen	3	2,4	3	2,5
Einrichtungen der Säule 3a	2	5,6	2	5,5
Kanton Freiburg	40	8,9	45	8,9
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen (Art. 48 BVG)	26	7,8	28	7,8
Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen	12	0,1	15	0,1
Freizügigkeitseinrichtungen	1	0,4	1	0,4
Einrichtungen der Säule 3a	1	0,6	1	0,6
Total	429	193,3	456	198,6

Einen weiteren Blickwinkel auf die finanzielle Lage der beaufsichtigten registrierten Vorsorgeeinrichtungen eröffnet die folgende Grafik: Die Verteilung der Deckungsgrade nach Art. 44 BVV 2 für die Berichterstattungen 2018 zeigt, dass rund 76 % der registrierten Vorsorgeeinrichtungen¹ einen Deckungsgrad zwischen 100% und 120% ausweisen.



Im Vergleich zu den Berichterstattungen 2017 nahm die Anzahl der registrierten Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2018 in Unterdeckung um sieben Einrichtungen zu. Diese Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung vereinen eine Bilanzsumme von CHF 36,8 Milliarden, was gemessen am Total der Bilanzsummen aller Vorsorgeeinrichtungen rund 19% ausmacht.

Die Entwicklung von 2012 bis 2019 zeigt, dass die Anzahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen um rund 38% abgenommen hat, demgegenüber sind die Bilanzsummen um rund 43% gewachsen.

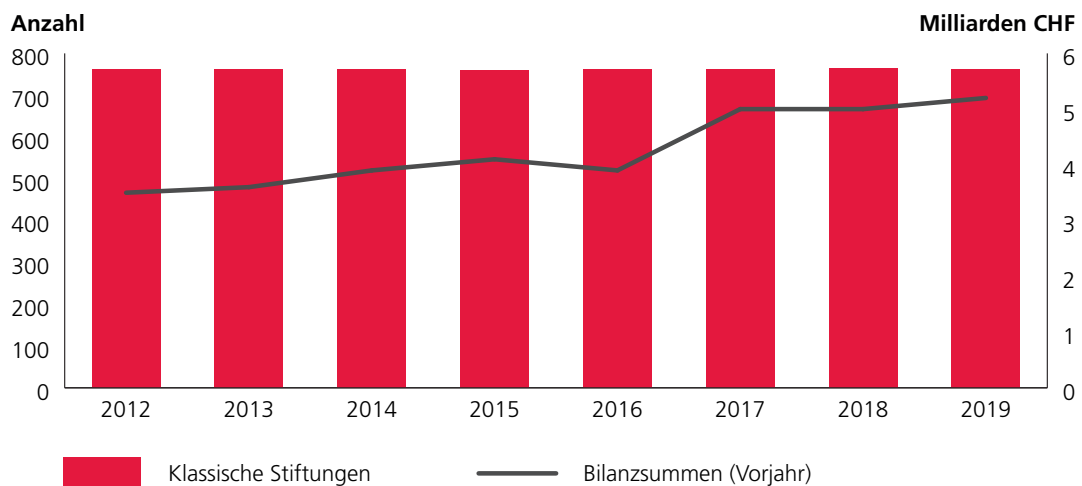


¹ Registrierte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung im fortgeschrittenen Liquidationsstadium, bei welchen die gebundenen Vorsorgekapitalien bereits an die übernehmenden Vorsorgeinstitutionen übertragen worden sind, wurden nicht mehr berücksichtigt.

8.2 Klassische Stiftungen

Die BBSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2019 762 Stiftungen im Sinne von Art. 80ff. ZGB, die nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind und ihrer Bestimmung nach mehreren Gemeinden oder dem Kanton Bern angehören (Vorjahr: 764), mit einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2018 von CHF 5,2 Milliarden (Vorjahr: CHF 5,0 Milliarden). Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den klassischen Stiftungen eine stabile Entwicklung bei der Anzahl sowie bei deren Bilanzsummen zu verzeichnen.

Die Entwicklung von 2012 bis 2019 zeigt, dass die Anzahl der beaufsichtigten klassischen Stiftungen unverändert ist, demgegenüber wuchsen die Bilanzsummen um rund 50%.



8.3 Familienausgleichskassen

Die BBSA übte zudem im Geschäftsjahr 2019 die Aufsicht über 51 im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen aus (analog Vorjahr).

Im 2012 hatte die BBSA 52 Familienausgleichskassen beaufsichtigt, in den Jahren 2013 und 2014 waren dies noch 51 Familienausgleichskassen. Von 2015 bis 2017 beaufsichtigte die BBSA 50 Familienausgleichskassen und seit 2018 sind es 51 Familienausgleichskassen.



Herausgeberin und Realisation Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht, Bern

Der Jahresbericht 2019 liegt auch in französischer Sprache vor.



Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht
Autorité bernoise de surveillance des institutions
de prévoyance et des fondations

Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14